

3854/J XXII. GP

Eingelangt am 25.01.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**
und GenossInnen
an die **Bundesministerin für Inneres**
betreffend Kriminalität in Wien-Donaustadt im Jahr 2005

Laut Anfragebeantwortung 3341/AB XXII. GP.-NR ging im ersten Halbjahr 2005 die Zahl der bekannt gewordenen strafbaren Handlungen in Wien-Donaustadt im Vergleich zum Vorjahr zurück. Wurden 2004 noch 9.370 Straftaten im 22. Bezirk registriert, so waren es in der ersten Hälfte des darauf folgenden Jahres um 7,3 Prozent weniger, also 8.730. Ebenso verbesserte sich die Aufklärungsquote, nämlich um 0,9 Prozentpunkte auf 28,3 Prozent aufgeklärte Straftaten.

Sieht man sich die Anfragebeantwortung etwas genauer an, zeigt sich, dass sich die Kriminalität im ersten Halbjahr 2005 zwar im Gesamten reduzierte, gleichzeitig aber auch ein Anstieg bei einzelnen Deliktsgruppen im Vergleich zum Halbjahr 2004 festzustellen ist. So erhöhte sich die Zahl der Einbruchsdiebstähle auf 2.942 und jene der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben um 5,3 Prozent auf 816 Fälle.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass der Kriminalitätsrückgang im ersten Halbjahr 2005 ein Rückgang auf hohem Niveau ist. Die Kriminalitätszahlen des Jahres 2000 sprechen da noch eine andere Sprache. Wie schon angeführt: Bis Ende Juni 2005 wurden 8.730 Straftaten im 22. Bezirk bekannt. Vergleicht man diese Anzahl mit den 5.440 Straftaten des ersten Halbjahres 2000, wird klar, dass dieser 60,5-prozentige Anstieg Taten anstatt schöner Worte erfordert. Das zeigt sich nicht zuletzt auch an der gesunkenen Aufklärungsquote von 28,3 Prozent gegenüber 39,1 Prozent vor fünf Jahren. Versahen 2000 198 PolizistInnen ihren Dienst in der Donaustadt, sind es mit Stichtag 1.9.2005 um 14 Beamten mehr, nämlich 212. Das heißt: Während es innerhalb von fünf Jahren zu einem Anstieg der Kriminalität um

die erwähnten 60,5 Prozent gekommen ist, stieg die Zahl der Exekutivkräfte im 22. Bezirk nur um rund sieben Prozent.

Da bis dato nicht bekannt ist, wie viele strafbare Handlungen in Wien-Donaustadt im Gesamtjahr 2005 begangen wurden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele bekannt gewordene strafbare Handlungen waren von 1.1. bis 31.12.2005 in Wien-Donaustadt zu verzeichnen?
2. Wie viele im 22. Wiener Gemeindebezirk angezeigte Fälle wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 geklärt?
3. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005?
4. Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 in der Donaustadt registriert?
5. Wie viele im 22. Wiener Gemeindebezirk angezeigte Fälle wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 geklärt?
6. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005?
7. Wie viele strafbare Handlungen gegen die Freiheit wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 im 22. Wiener Gemeindebezirk registriert?
8. Wie viele in Wien-Donaustadt registrierte strafbare Handlungen gegen die Freiheit wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 geklärt?
9. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005?
10. Wie viele strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 im 22. Wiener Gemeindebezirk angezeigt?

11. Wie viele in Wien-Donaustadt registrierte strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 geklärt?
12. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005?
13. Wie viele strafbare Handlungen gegen Sittlichkeit wurden im 22. Bezirk von 1.1.2005 bis 31.12.2005 angezeigt?
14. Wie viele in Wien-Donaustadt registrierte strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 geklärt?
15. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005?
16. Wie lautet die Gesamtsumme aller von 1.1.2005 bis 31.12.2005 registrierten gerichtlich strafbaren Handlungen (bitte nach Verbrechen und Vergehen auflisten) in Wien-Donaustadt?
17. Wie viele der in der Donaustadt angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen konnten von 1.1.2005 und 31.12.2005 geklärt werden?
18. Wie hoch war die Aufklärungsquote aller in der Donaustadt begangenen gerichtlich strafbaren Handlungen von 1.1.2005 und 31.12.2005?
19. Wie viele Diebstähle wurden im 22. Bezirk von 1.1.2005 bis 31.12.2005 begangen?
20. Wie viele in Wien-Donaustadt registrierte Diebstähle wurden von 1.1.2005 bis 31.12.2005 geklärt?
21. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005?
22. Wie viele schwere Diebstähle und Diebstähle durch Einbruch wurden in der Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 registriert?

23. Wie viele wurden davon jeweils von 1.1.2005 bis 31.12.2005 in Wien-Donaustadt geklärt?
24. Wie hoch war die Aufklärungsquote der schweren Diebstähle und Diebstähle durch Einbruch von 1.1.2005 bis 31.12.2005 im 22. Wiener Gemeindebezirk?
25. Wie viele strafbare Handlungen nach § 75 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 registriert?
26. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
27. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
28. Wie viele strafbare Handlungen nach § 83 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 angezeigt?
29. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
30. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
31. Wie viele strafbare Handlungen nach § 84 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 registriert?
32. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?

33. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
34. Wie viele strafbare Handlungen nach § 88 StGB (bitte aufgelistet nach fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr und sonstigen Fällen) wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 angezeigt?
35. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
36. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
37. Wie viele strafbare Handlungen nach § 142 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 registriert?
38. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
39. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
40. Wie viele strafbare Handlungen nach § 143 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 angezeigt?
41. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
42. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?

43. Wie viele strafbare Handlungen nach § 146 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 registriert?
44. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
45. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
46. Wie viele strafbare Handlungen nach § 201 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 angezeigt?
47. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
48. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
49. Wie viele strafbare Handlungen nach § 202 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 registriert?
50. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
51. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
52. Wie viele strafbare Handlungen nach § 207 StGB wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 angezeigt?

53. Wie viele wurden davon von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004 aufgeklärt?
54. Wie hoch war die diesbezügliche Aufklärungsquote von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 und 2004?
55. Wie viele Straftaten nach § 27 Suchtmittelgesetz wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 registriert?
56. Wie viele Straftaten nach § 28 Suchtmittelgesetz wurden in Wien-Donaustadt von 1.1.2005 bis 31.12.2005 und in den jeweiligen Vergleichszeiträumen 2000, 2001, 2002, 2003 sowie 2004 angezeigt?